

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Flugverkehrsbelastung durch den Flughafen Zürich

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob sie die gemeinsame Position der südbadischen Region – die „Stuttgarter Erklärung“ (u. a. max. 80.000 Anflüge, Beibehaltung der Schutzzeiten, Aufhebung von RILAX ...) – uneingeschränkt unterstützt;
2. ob eine offizielle Stellungnahme ihrerseits gegenüber dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Unterstützung der Position der südbadischen Region erfolgt;
3. ob sie die von der Schweiz angebotenen und bisher nur vage definierten „Paketlösungen“ als Lösungsansatz ausschließt;
4. ob sie die bisher verfolgte und als vernünftig angesehene Linie von Region, Land und Bund unterstützt, nur Flugbewegungen als einzig sinnvolles Planungs-, Steuerungs- und Kontrollkriterium zu akzeptieren;
5. ob sie den Ansatz des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unterstützt, wonach bei Nichtzustandekommen einer einvernehmlichen Lösung eine Anpassung der 220. Durchführungsverordnung (DVO) zur Luftverkehrsordnung (LuftVO) erfolgt;

II.

1. aktiv und zeitnah in den vorhandenen Gremien, also der Begleitkommission beim Regierungspräsidium Freiburg und dem Fluglärmbeirat mitzuarbeiten;

2. die Initiative des Fluglärmbeirats zur Schaffung von Transparenz der Vorgänge im südbadischen Luftraum mit Nachdruck zu unterstützen und darauf die weiteren politischen Schritte in den Verhandlungen mit der Bundesregierung und der Schweiz aufzubauen.

21. 06. 2011

Hauk, Wolf
und Fraktion

Begründung

Luftverkehr, vernünftig betrieben, ist Teil einer modernen Verkehrsinfrastruktur. Die südbadische Region, vertreten durch ihre Bürger, die regionale Exekutive und die Legislative, hat gemeinsam eine Position zur Tolerierung einer nachhaltigen Nutzung des südbadischen Luftraums entwickelt, die „Stuttgarter Erklärung“. Die Schweiz hat mit erfolglosen Klagen auf der europäischen Ebene und mit permanenten politischen Vorstößen versucht, eine unbeschränkte und von Deutschland nicht beeinflusste Nutzung des deutschen Luftraums durchzusetzen.

Die auf deutscher Seite gebildeten Gremien, die Begleitkommission beim Regierungspräsidium Freiburg und der Fluglärmbeirat unter Vorsitz des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg haben sich auf den Weg gemacht, Transparenz zu schaffen und auf diese Weise eine Basis für weitergehende politische Entscheidungen zu bieten. Hierauf gilt es aufzubauen, wohingegen widersprüchliche Feststellungen des Landesverkehrsministers zur Lösung des Fluglärmstreits eine Klarstellung der Position der Landesregierung erfordern. Eine Lösung des Fluglärmstreits ist im Sinne eines gut nachbarschaftlichen Verhältnisses kurzfristig notwendig.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Juli 2011 Nr. 3–3846/Zürich/0142 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
I. zu berichten,*

- 1. ob sie die gemeinsame Position der südbadischen Region – die „Stuttgarter Erklärung“ (u. a. max. 80.000 Anflüge, Beibehaltung der Schutzzeiten, Aufhebung von RILAX ...) – uneingeschränkt unterstützt;*

Zu I. 1.:

Die Landesregierung engagiert sich im Interesse der südbadischen Grenzregion für eine deutliche Beschränkung der Flugverkehrsbelastung durch den Flughafen Zürich und unterstützt die in der „Stuttgarter Erklärung“ vom November 2009 festgeschriebenen Positionen. Dies ist in der Koalitionsvereinbarung für die 15. Legislaturperiode des Landtags ausdrücklich so niedergelegt.

- 2. ob eine offizielle Stellungnahme ihrerseits gegenüber dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Unterstützung der Position der südbadischen Region erfolgt;*

Zu I. 2.:

Die Landesregierung hat dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bereits mitgeteilt, dass sie die Positionen der „Stuttgarter Erklärung“ unterstützt und entsprechende Aktivitäten eingefordert.

3. *ob sie die von der Schweiz angebotenen und bisher nur vage definierten „Paketlösungen“ als Lösungsansatz ausschließt;*

Zu I. 3.:

Der Landesregierung liegt kein Angebot der Schweiz für „Paketlösungen“ vor. Sie lehnt „Paketlösungen“ zu Lasten der deutschen Bevölkerung strikt ab. Für die Regelung der Flugverfahren über Südbaden ist überdies der Bund zuständig. Der Fluglärmstreit mit der Schweiz muss so gelöst werden, dass die Fluglärmbelastung für die Menschen in Südbaden deutlich reduziert wird.

4. *ob sie die bisher verfolgte und als vernünftig angesehene Linie von Region, Land und Bund unterstützt, nur Flugbewegungen als einzig sinnvolles Planungs-, Steuerungs- und Kontrollkriterium zu akzeptieren;*

Zu I. 4.:

Die Landesregierung unterstützt die auch aus ihrer Sicht richtige Forderung, die Zahl der Anflüge auf den Flughafen Zürich über Südbaden pro Jahr deutlich zu reduzieren und zu begrenzen.

5. *ob sie den Ansatz des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unterstützt, wonach bei Nichtzustandekommen einer einvernehmlichen Lösung eine Anpassung der 220. Durchführungsverordnung (DVO) zur Luftverkehrsordnung (LuftVO) erfolgt;*

Zu I. 5.:

Die Landesregierung hat den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bereits gebeten, die erforderlichen Arbeiten zur Anpassung der 220. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung zeitnah in Angriff zu nehmen.

II.

1. *aktiv und zeitnah in den vorhandenen Gremien, also der Begleitkommission beim Regierungspräsidium Freiburg und dem Fluglärmbeirat mitzuarbeiten;*
2. *die Initiative des Fluglärmbeirats zur Schaffung von Transparenz der Vorgänge im südbadischen Luftraum mit Nachdruck zu unterstützen und darauf die weiteren politischen Schritte in den Verhandlungen mit der Bundesregierung und der Schweiz aufzubauen.*

Zu II. 1. und 2.:

Die Landesregierung wird im deutschen Fluglärm-Beirat für den Flughafen Zürich und in der beim Regierungspräsidium Freiburg eingerichteten Begleitkommission mitarbeiten. Sie wird die Zielsetzung des Fluglärm-Beirats, einen Beitrag zu leisten, den Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm und Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge zu verbessern, und für Transparenz bei den An- und Abflugverfahren zum und vom Flughafen Zürich zu sorgen, aktiv unterstützen. Dazu wird die Lärmschutzbeauftragte der Landesregierung, Frau Staatssekretärin Dr. Splett MdL, den Vorsitz des Fluglärm-Beirats übernehmen. Die Landesregierung ist in diesem Sinne bereits beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorstellig geworden.

Dr. Splett

Staatssekretärin